

# Stadtverwaltung Eberbach

## Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GA/01/2024 des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn am 29.04.2024

### Tagesordnungspunkt 1: 2024-052

Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Beteiligung gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

-Tischvorlage-

### Beschlussantrag:

Auf Grundlage der Weisungsbeschlüsse der Stadt Eberbach vom 25.04.2024 und der Gemeinde Schönbrunn vom 26.04.2024 wird beschlossen:

1. Der Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) folgende Stellungnahme vorzulegen:
  - a) Die folgenden Flächen, gemäß Anlage 1, der Gesamtgemarkung Eberbach sollen in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden:

1.)	Nr. 1,2 und 5	„Frieseneck“
2.)	Nr. 3 und 6	„in der Haardt“
3.)	Nr. 10	„Lautenbach“
4.)	Nr. 9	„Breitenstein (ausschließlich ehemalige Deponiefläche)“
5.)	Nr. 23	„Lindach“
6.)	Nr. 24	„Igelsbach“
7.)	Nr. 7, 18 und 19	„entlang der Fahrbach“
8.)	Nr. 15 und 22	„Pleutersbach“
9.)	Nr. 21 und 25	„Brombach“
  - b) Die folgende Fläche, „Mannbach“ gemäß Anlage 4, der Gesamtgemarkung Schönbrunn soll in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden.

Verwaltungsangestellte Seel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 2: 2024-070**

Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Beteiligung gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

-Tischvorlage-

#### **Beschlussantrag:**

Auf Grundlage der Weisungsbeschlüsse der Stadt Eberbach vom 25.04.2024 und der Gemeinde Schönbrunn vom 26.04.2024 wird beschlossen:

3. Der Entwurf der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) folgende Stellungnahme vorzulegen:
  - a) Der Standort „Hebert“, Gemarkung Eberbach, wurde bereits als Vorranggebiet ausgewiesen. Die bereits ausgewiesene Fläche ist um den Standort der Windenergieanlage „WEA 3“, sh. Anlage 3 und 3a zu erweitern.
  - b) Der Standort „Hohe Warte“, Gemarkung Eberbach, soll künftig als Vorranggebiet ausgewiesen werden, sh. Anlage 6 (Fläche Nr. 1).
  - c) Der Standort „Regberg“, Gemarkung Schönbrunn, soll künftig als Vorranggebiet ausgewiesen werden, sh. Anlage 7.

Verwaltungsangestellte Seel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

Mitteilungen und Anfragen

